

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Wolfgang Seidl betreffend „Aufhebung des Valorisierungsgesetzes“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2021 zu Post 5

Die Versorgung der Wienerinnen und Wiener mit einer funktionierenden Wasser-Kanal und Abfallwirtschafts-Infrastruktur sollte in der lebenswertesten Stadt der Welt ein Grundrecht und keine Einnahmequelle der Gemeinde sein. Es ist selbstverständlich, dass jeder dazu einen Beitrag zu leisten hat. Dieser Beitrag muss aber dazu dienen die Kosten der Infrastruktur abzudecken und nicht zur Aufbesserung des Zentralbudgets.

Genau das ist allerdings der Fall: Seit Beschluss des Wiener Valorisierungsgesetzes werden die diversen Gebühren der Stadt Wien - darunter etwa auch Wasser, Kanal und Müll - nicht anhand der tatsächlichen Kosten berechnet, sondern nach einem gesetzlich festgelegten Wert erhöht. Diese Praxis hat der Stadt Wien bereits mehrere hundert Millionen Euro an Mehreinnahmen verschafft, die nicht in die Verbesserung der Wasser- Kanal oder Müllinfrastruktur fließen, sondern das marode Stadtbudget aufbessern.

Diese unverhältnismäßig hohe Belastung trifft vor allem die sozial Schwachen, die unter der Kostenexplosion besonders leiden. Dieser unfairen Praxis muss ein Ende gesetzt werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.